

ANLAGE 3 b „FAHRSCHÜLER/INNEN“ aus Niedersachsen

VEREINBARUNG

Zwischen dem CJD Vermold

und **Name, Vorname**
Adresse

wird folgende Zusatzvereinbarung zum bestehenden Schulvertrag getroffen:

- Die Schülerin **Vorname Nachname**

besucht als Fahrschüler/ Fahrschülerin die

- CJD Christophorusschule – Gymnasium
- CJD Christophorusschule – Realschule
- CJD Christophorusschule – Hauptschule.

- Für SchülerInnen aus Niedersachsen erfolgt gemäß der Schülerfahrtkostenverordnung des Landes NRW keine Kostenerstattung durch das Land NRW. Der Landkreis Osnabrück übernimmt derzeit für die SchülerInnen der Sekundarstufe I (Klasse 5 – 10) Fahrtkosten in der Höhe, die beim Besuch der jeweils nächstgelegenen Schule (Erprobungsstufe, Gymnasium, Realschule, Hauptschule) in Niedersachsen bezuschusst würden.
- Das CJD Vermold hat den Schülerfahrtverkehr für die SchülerInnen aus Niedersachsen mit einem Verkehrsunternehmen organisiert, rechnet die Kosten mit dem Unternehmen ab und beantragt die Zuschüsse beim Landkreis Osnabrück.
- Die nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Schülerfahrtkosten werden (differenziert nach Schultypen) pauschal auf die TeilnehmerInnen am Schülerfahrtverkehr aufgeteilt. Diese Kosten sind von den Eltern/ Erziehungsberechtigten zu übernehmen.
- Somit ist Ihrerseits als Eigenanteil zu den Schülerfahrtkosten Ihrer/s Tochter/Sohnes der Betrag von monatlich Euro zu zahlen. Der genannte Betrag ist 12 Monate pro Schuljahr zu zahlen, Ferienzeiten sind bereits berücksichtigt.
Der Eigenanteil wird bei Tarifänderungen der Verkehrsunternehmen bzw. Änderungen der Bezuschussung neu festgesetzt.
- Die Eltern/ Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die Kosten monatlich im Voraus per Lastschriftverfahren eingezogen werden.
- Diese Vereinbarung endet ohne besondere Kündigungsfrist mit Beendigung des Schulbesuchs der CJD Christophorusschule.
- Für SchülerInnen der Sekundarstufe II erfolgt keine Kostenerstattung durch den Landkreis Osnabrück. Sofern von diesen SchülerInnen der Schülerfahrtverkehr in Anspruch genommen wird, sind die Fahrkarten direkt bei dem betreffenden Verkehrsunternehmen zu erwerben.
- Die Eltern/ Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich mit den o.a. vertraglichen Regelungen der Zahlung des Fahrtkosteneigenanteils einverstanden.

Vermold,

(Ort, Datum)

(CJD Vermold)

(Eltern/ Erziehungsberechtigte)

(SchülerIn)

Verteiler: 1. Ausfertigung CJD Vermold
2. Ausfertigung Eltern/ Erziehungsberechtigte

CJD Vermold, Ravensberger Straße 33, 33775 Vermold
Kontoverbindung: WGZ-Bank eG, Düsseldorf (BLZ 30060010) Konto-Nr.: 2 175 392 817